

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 28. September.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Oberst Gottlieb Zehnder †. — Das neue französische Infanterie-Reglement. — Das neue Maschinengewehr der französischen Armee. — Handbuch über die persönliche Ausrüstung in der schweizer. Armee. — E. Schibler: Über die Ausbildung der Offiziere im Rahmen des Zuges und der Kompanie. — Eidgenossenschaft: Manöver des II. Armeekorps. Bezug der Pistole Modell 1900 Truppenzusammensetzung. — Ausland: Deutsches Reich: Gefechtsmässiges Schiessen. Frankreich: Verringerung der Infanteriekompagnien. Arbeitsvertrag der Reservisten und Landwehrleute in Frankreich. Russland: Schnellfeuergeschütz. Englands Streitkräfte im Südafrikanischen Krieg. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Militärbudget. — Verschiedenes: Die Löhnuung.

Oberst Gottlieb Zehnder †.

Am 15. September verstarb in Aarau Oberst Gottlieb Zehnder, welcher von 1867 bis 1892 zuerst als Oberinstruktur, dann als Waffenchef an der Spitze der Kavallerie stand.

In die Zeit seines Wirkens als Oberinstruktur von 1867 bis 1875 fallen die grossen organisatorischen Änderungen, welche die Grundlage bilden, auf welcher die heutige Kavallerie aus dem berittenen Bürger-Garde-Zustand früherer Zeiten hervorwachsen konnte. Und ohne der Offiziere zu vergessen, die seine Mitarbeiter hierbei waren (vor allen Oberstlt. Müller in Luzern), so verdankt doch in erster Linie die Kavallerie ihm die Möglichkeit, das geworden zu sein, was sie jetzt ist.

Es sind dies die Bestimmungen des Militärorganisationsgesetzes von 1874 über Remontierung der Kavallerie und die Bestimmung über jährliche Abhaltung der Wiederholungskurse.

Die Art und Weise, wie die Kavallerie bis 1874 sich beritten machte, schloss jede Möglichkeit aus, von dieser Waffe Kriegsleistungen zu verlangen. Es fehlte damals die Grundbedingung: eine einheitliche durch den Staat besorgte Remontierung mit Pferden, welche für den militärischen Gebrauch sich eignen, aber gleichzeitig auch für den mannigfachen und so verschiedenartigen Privatgebrauch der Milizreiter, auf deren freiwillige Rekrutierung man angewiesen ist. — Ein System der Remontierung zu finden, welches ermöglicht, allen diesen unabänderlichen Faktoren Rechnung zu tragen und dieselben, so sehr sie auch einander entgegenzustehen scheinen, doch mit einander zu versöhnen, das

durfte als eine nicht zu lösende Aufgabe erscheinen. Solches aber wurde erreicht durch die Bestimmungen über die Remontierung der Kavallerie, welche die Energie und allseitige Sachkunde des Obersten Zehnder in die Militärorganisation von 1874 hineinbrachte.

Mag auch seinerzeit die Abhaltung jährlicher Wiederholungskurse bei der Kavallerie durch den Hinweis auf die Notwendigkeit, das Pferd an den Militärdienst gewöhnt zu erhalten, begründet und erreicht worden sein, so war solches doch auch von gleicher Bedeutung für die Erhaltung der Dienstgewohnheit der Truppe und war die Ursache, dass es möglich wurde, bei der Kavallerie die Wiederholungskurse derart zu betreiben, dass diese Waffe bald in soldatischem Wesen und in Gewandtheit im Felddienst die anderen Waffen überholen konnte.

Diese organisatorischen Massregeln sind es, durch welche Oberst Zehnder der Schöpfer unserer heutigen Kavallerie wurde.

Die Jahre, welche zuerst der Einführung der neuen Militärorganisation folgten, und als Oberst Zehnder zum Waffenchef ernannt, die direkte Thätigkeit zur Einlebung der neuen Institutionen abgeben musste, waren für die Waffe keine glücklichen und für den Waffenchef keine erfreulichen. Ein unglücklicher Zufall hatte es gewollt, dass hintereinander Offiziere von ausgezeichneten Fähigkeiten als Instruktoren und Truppenführer zu Oberinstruktoren ernannt wurden waren, denen aber gerade die minderwertigen Eigenschaften fehlten, die notwendig waren, um die neuen Institutionen in ein sicheres und ruhiges Fahrwasser zu bringen. So blieb dem Waffenchef nichts anderes übrig, als mahnend, korri-